

Annahmekriterien Deponiematerial

Hinweis: Die Annahmeorte für Deponiematerial auf den entsprechenden Werkplätzen, sind in unserer aktuellen Preisliste aufgeführt - für weitere Materialien kontaktieren Sie uns bitte!

Material	Annahme- und Abweiskriterien und Hinweise
Aushub- und Ausbruchmaterial / Humus (Material Typ A)	✓ Nur unverschmutztes und konformes Aushub- und Ausbruchmaterial, mit mindestens 99 M-% Lockergestein und gebrochener Fels -> (max. 1 M-% mit mineralischen Bauabfällen)
	✗ Verschmutztes, nicht konformes Material zurückweisen, allenfalls mit Kostenfolge wieder aufladen.
	✗ Kein Bohrschlamm
	-> „Material mit Dozer nicht befahrbar“ wird ein „Zuschlag für nasses Material“ verrechnet -> Meldung Deponie an Fzg.-Waage -> Fzg.-Waage od. Dispo -> Kd. inform. -> „Material das beim Ablad fließt/verläuft“ wird der Artikel „Deponie Nassschlamm“ verrechnet -> Meldung Deponie an Fzg.-Waage -> Abt-L Vertriebsleiter -> Kd. inform.
Aushub- und Ausbruchmaterial (Material Typ B)	✓ Nur unverschmutztes und konformes Aushub- und Ausbruchmaterial, mit mindestens 95 M-% Lockergestein und gebrochener Fels -> (max. 5 M-% mit mineralischen Bauabfällen) -> In Absprache mit Teamleiter oder Abteilungsleiter RC
	✗ Keine Fremdstoffe wie Siedlungsabfälle, biogene Abfälle oder andere nicht mineral. Bauabfälle -> Fremdstoffe müssen so weit wie möglich entfernt werden
	✓ max. 0,3 M-% Fremdbestandteile (Holz, Kunststoff, Gips, Gipsprodukte wie Ytong o.ä.) -> (mit mineral. Bauschutt zusammen max. 5 M-%)
	-> Material Typ B muss mit Fo 34-51 „Vorwarnmeldung/Deklaration Deponieanlieferung Aushubmaterial“ bewilligt und begleitet werden.
Betonabbruch armiert / unarmiert	✓ Nur reiner armierter/unarmierter Betonabbruch, Betonwaren, Zementsteine, Pflasterungen, Abschlüsse sowie Natursteine getrennt deponiert werden.
	✗ Kein Holz, Ziegel oder Backsteine, Plastik oder Kunststoff, Kehricht, Gips, Gipsprodukte wie Ytong o.ä., Keramik, Asphalt, Glas
Ausbauasphalt (Schollen/ Fräsgut) sortenrein / nicht sortenrein Deckschicht / Trag-/Binderschicht	✓ Nur <u>sortenreiner</u> Ausbauasphalt (Schollen/Fräsgut) deponiert werden -> (Vermischung von <10 Vol.-% mit Koffermaterial).
	✓ Nur <u>nicht sortenreiner</u> Ausbauasphalt (Schollen/Fräsgut) deponiert werden -> (Vermischung von >10 Vol.-% mit Koffermaterial).
	-> Nachweis des PAK-Gehalt und Regelungen siehe: Aw 35-59 „Annahme von Ausbauasphalt“
	✗ Kein Holz, Ziegel oder Backsteine, Kehricht, Eisen, Beton, geklebte Fahrbahnmarkierungen Kein Ausbauasphalt (Schollen/Fräsgut) mit PAK >1'000 mg/kg Asphalt -> Ausnahme siehe: Aw 34-50 „Annahme, Aufbereitung + Wiederverwenden Ausbauasphalt sortenrein PAK >1'000 mg/kg Asphalt - Kt. Aargau“
	-> Material „sortenrein“ das „nicht sortenrein“ entspricht, wird höherer Annahmepreis verrechnet -> Meldung RC-Platz an Fzg.-Waage -> Fzg.-Waage od. Dispo -> Kd. inform.
Strassenaufbruch Kies-Sand	✓ Nur Material aus nichtgebundenen Fundamentalschichten und von hydraulisch stabilisierten Fundamentals- und Tragschichten angenommen werden, vermischt mit einem Anteil von <2 Vol.-% mit Asphalt, Beton, Backstein und Ziegel
	✗ Kein Holz, Plastik oder Kunststoff, Kehricht, Gips, Gipsprodukte wie Ytong o.ä., Glas, Keramik
Mischabbruch sortenrein / nicht sortenrein	-> Nur Mischabbruch mit Fraktionen von Massivbauteilen mit mindestens 95 Vol.-% mineralischen Anteil deponiert werden.
	✓ Als <u>sortenrein</u> gilt Beton, Backstein, Ziegelstein (Dachziegel), Kalksandstein und Natursteinmauerwerk
	✓ Als <u>nicht sortenrein</u> gilt Material vermischt mit Gips, Gipsprodukte wie Ytong o.ä., Keramik -> (>1 Vol.-% mit Glas, Ausbauasphalt. Viel Holz, Plastik oder Kunststoff sowie Papier)
	✗ Keine Schlacke, kein Kehricht!
Dachziegel	✓ Nur sortenreine Dachziegel deponiert werden.
	✗ Kein Holz, Backsteine, Plastik oder Kunststoff, Kehricht, Gips, Gipsprodukte wie Ytong o.ä., Keramik, Asphalt
Konformes, aber vermishtes Material	- Bei Materialien die >2 Vol.-% mit anderem konformem Material vermischt sind, wird das Material mit dem entsprechenden teureren Artikel deklariert und somit höhere Annahmegebühren ausgelöst.
Nichtkonformes Material	Folgende Materialien dürfen auf gar keinen Fall deponiert werden:
	✗ Bauschutt (Asbestzement, Gips, Gipsprodukte wie Ytong o.ä., Glas, Keramik etc.)
	✗ organisches Material (Feldabraum, Unkraut, Laub, Äste, etc.)
	✗ Siedlungsabfälle (Kehricht, Sperrgut, Verpackungsmaterial, etc.)
	✗ Bausperrgut (gem. Richtlinie Sekundärbaustoffe Kt. SO)
✗ Industrie- und Sonderabfälle (gem. TVA) ✗ Abfälle von Straßenreinigungen und Ähnliches ✗ brennbare Abfälle (Holz, Kunststoff, etc.) ✗ Bohrschlamm	
Bei Nichtkonformität des Materials:	-> Bei Nichtkonformität des Materials wird eine Verbesserungsmeldung erstellt: Fo 22-05 „Verbesserungsmeldung“ und mit Kostenfolge wieder aufgeladen.

✓ Annahme erlaubt ✗ Annahme verweigern -> Hinweis

👉 Hilfestellung „Abschätzung stoffliche Zusammensetzung“ nächste Seite!

Annahmekriterien Deponiematerial

Verteiler: Be-L, MA

Abschätzung stoffliche Zusammensetzung

